

resoZ-Tagung 2021: Viel Lob für die IGA<sub>plus</sub>

## Ein Leuchtturmprojekt für den offenen Vollzug

Die IGA<sub>plus</sub> hat in den vergangenen anderthalb Jahren im Auftrag des Strafvollzugskonkordates der elf Nordwest- und Innerschweizer Kantone (NWI-CH) Qualitätsstandards für den offenen Vollzug erarbeitet. Nun wurde das Projekt an der diesjährigen resoZ-Tagung vorgestellt und erhielt dabei viel Lob, von einem Projekt mit Leuchtturm-Charakter war die Rede. Noch dieses Jahr sollen drei Pilot-Anerkennungen stattfinden, die definitive Einführung ist dann ab Frühling 2022 geplant.

Die traditionsreiche resoZ-Tagung fand 2021 aufgrund der noch immer gültigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im digitalen Rahmen statt. Dennoch schalteten sich gegen 200 Besuchende zu den sechs rund einstündigen Themenblöcken zu. Einer von ihnen beschäftigte sich mit dem Projekt «Standards im offenen Vollzug», bei dem die IGA<sub>plus</sub> in den vergangenen Monaten im Auftrag des Strafvollzugskonkordates der elf Nordwest- und Innerschweizer Kantone (NWI-CH) Qualitätsstandards für eine Anerkennung der verschiedenen Anbieter erarbeitet hat.

### Den Wandel gestalten

Benjamin Brägger, der Konkordatssekretär, erklärte, wie es dazu gekommen ist: Das Justivollzugssystem sei in der letzten Progressionsstufe auf die Mitarbeit und das Angebot auch privater Institutionen angewiesen. «Sie bieten für die Klientinnen und Klienten ein ideales Setting, sind ein prima Übungsfeld vor dem Absprung zurück in die Normalität. Für die Bewilligungserteilung an solche Institutionen sind die Kantone zuständig und da stellt sich die Frage: Aufgrund welcher Kriterien wer-

den diese Bewilligungen erteilt?» Und da habe sich gezeigt, so Brägger, dass solch einheitliche Kriterien bislang nicht vorhanden waren. Das NWI-CH habe deshalb die IGA<sub>plus</sub> mit der Erarbeitung von Qualitätsstandards beauftragt. Lucia Lanz, Präsidentin von IGA<sub>plus</sub>, ihrerseits erläuterte die Motivation der Interessengemeinschaft, diesen Auftrag auch anzunehmen: «Wir haben aufgrund der Audits, die wir schon seit vielen Jahren bei unseren angeschlossenen Institutionen durchführen, reiche Erfahrung in diesem Bereich.» Und da Veränderungen letztlich immer unausweichlich seien, habe man sich entschieden, den Wandel lieber aktiv mitzugestalten, als ihn passiv hinzunehmen. Ebenfalls ganz wichtig: «Wir glauben, dass letztlich alle ein Interesse an einheitlichen Kriterien, an einer einheitlichen Sprache haben: die Institutionen, die einweisenden Behörden, letztlich aber auch die Klientinnen und Klienten und die Gesellschaft als Ganzes.»

### Drei Reifegrade

Gemeinsam mit Annia Marti vom Amt für Justizvollzug des Kantons Bern stell-

### Editorial

Die IGA<sub>plus</sub> trifft mit ihren Grundlagenarbeiten den Nerv der Zeit. Die Ansprüche an die privaten Einrichtungen seitens der fallführenden Justizbehörden steigen und eine umfassende Beschreibung der Arbeitsgrundlagen für die dienstleistungserbringenden Einrichtungen tut Not.

Mit dem konkordatlichen Anerkennungsprozess, welcher IGA<sub>plus</sub> begleiten wird, ist diese Prozessangleichung nicht nur im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz NWI gelungen. Auch im Strafvollzugskonkordat der Ostschweiz OSK laufen nun die Bestrebungen, dieses Verfahren zu übernehmen. Bis Ende 2021 ist Klarheit geschaffen, ob dieses Anerkennungsverfahren in der gesamten Deutschschweiz angewendet werden wird.

Ein grosser Mehrwert würde dadurch nicht nur für die beiden Strafvollzugskonkordate geschaffen, sondern auch für die privaten Einrichtungen selbst. Das Netzwerk, das sich dadurch für die Einrichtungen als mögliches Mitglied von IGA<sub>plus</sub> oder als qualifizierte Peer-Auditperson ergibt, schafft weitere Fachkompetenz und Zusammenarbeit, welche insbesondere den Betroffenen im Vollzug zugutekommt.

Der Stein wurde ins Rollen gebracht. Wir freuen uns auf die Bewegung, welche daraus entsteht.

*Lucia Lanz, Präsidentin IGA<sub>plus</sub>*

*Fortsetzung Seite 3*

Aus der Praxis

# Auch der Strafvollzug wird digital

**Digitale Medien im Vollzug gehören (noch) nicht zum Standard – dabei liessen sich diese für alle Beteiligten gewinnbringend einsetzen. Entsprechende Entwicklungen und Erprobungen werden im Basler Vollzugszentrum Klosterfiechten erarbeitet. Projektleiter Markus Schmid erklärt im Interview mit dem IGA<sub>plus</sub>-Newsletter, um was es bei diesem Projekt geht und wie die ersten Erfahrungen sind.**

## Markus Schmid, wie ist das Projekt «Digitales (Self-)Monitoring System (DSMS)» entstanden?

Gerade im offenen Massnahmenvollzug ist es eine grosse Herausforderung die unbegleiteten Zeitfenster ausserhalb der Institution systematisch zu monitorisieren. An dieser Herausforderung orientierten wir uns bei der Entwicklung von DSMS. Unser zentrales Anliegen war ein System aufzubauen, das nicht nur kontrollierend das Auftreten und den Umgang mit Risikokonstellationen digital gestützt «überwacht». Sondern das Ziel war ein digitales Tool zu entwickeln, welches kooperativ und partizipativ den Transfer deliktpräventiver Strategien ins Feld, beispielsweise während den unbegleiteten Urlauben, unterstützt.

Die gegenwärtigen technologischen Entwicklungen mit Smartphones etc. haben uns natürlich in diesem Vorhaben unterstützt. Ganz grundlegend orientierten wir uns im Systemaufbau an den Entwicklungen in der Allgemeinpsychiatrie, wo bereits seit einigen Jahren erfolgsversprechend digitale Technologien zur Behandlungs-Unterstützung von Menschen mit ganz unterschiedlichen Störungsbildern eingesetzt werden.

## Wie gestaltet sich eine DSMS-Monitorisierung aus?

Grundsätzlich unterscheiden wir das

tägliche digitale Prozessfeedback und die Deliktarbeit im Feld. Das Prozessfeedback ist die tägliche standardisierte digitale Vorlage von Fragen z.B. zum Internetverhalten oder zu relevanten Affekten und Kognitionen. Das Ziel hierbei ist das Auftreten relevanter Variablen und Verlaufs-Prozesse im Massnahmenvollzug dokumentieren zu können.

## Was ist die Idee und der Ablauf der DSMS Deliktarbeit im Feld?

Das Ziel der Deliktarbeit im Feld ist die digital begleitete Transferunterstützung deliktpräventiver Strategien ausserhalb der Institution. Auf Grundlage des bekannten Deliktmechanismus und mit Bezug auf die deliktrelevanten Problembereiche wird eine individualisierte Befragung aufgebaut und der Klientel auf das Smartphone übermittelt.

Die Fragen beziehen sich z.B. auf das Auftreten relevanter Kognitionen (z.B. deliktrelevante Fantasien), Affekte, Verhaltensabsichten bzw. Verhaltensweisen und auf Merkmale der Situation, die eine risikobehaftete Entwicklung anzeigen könnten. Darauf aufbauend dokumentieren die Klienten den Umgang mit Risikosituationen, z.B. den Einsatz von Copingstrategien. Hierfür werden die Fragen von den Klienten direkt im Feld entweder in einer vorgegebenen Taktung (time sampling) oder

## Vorstand IGA<sub>plus</sub>

**Präsidium:** Lucia Lanz,  
Stiftung Satis, Seon

**Aktuar:** Tanja Veith (ad interim),  
Vollzugszentrum Klosterfiechten, Basel

**Finanzen:** Rolf Faes, Delegierter,  
Lenzburg

**Kommunikation:** Tanja Veith,  
Vollzugszentrum Klosterfiechten, Basel,  
und Hans-Jörg Bürgin, HG Winterthur

**Fortbildung:** Martin Erismann,  
Team 72, Zürich

**Qualitätsentwicklung:** vakant

beim Auftreten von Risikosituationen (event sampling) bearbeitet. Die eingegebenen Daten liegen in Echtzeit vor, sodass z.B. die Therapeuten/-innen und die fallführenden Personen zeitnahe über die laufenden Entwicklungen informiert sind. Die Dokumentationen werden mit der Klientel in den regelmässigen Feedbackgesprächen nachbesprochen.

## Somit ist das System DSMS eine digital vorgelegte standardisierte Befragung der Klientel im Straf- und Massnahmenvollzug?

Ganz genau, aber DSMS ist letztlich weitaus umfangreicher. Gerade für die Identifikation von Risikosituationen und die Frage nach dem Einsatz von Copingstrategien werden der Klientel auch elektronische Tagebücher vorgelegt. Hierbei hat die Person wesentlich mehr Freiheitsgrade in der Dokumentation relevanter Ereignisse. Ein weite-

*Fortsetzung Seite 3*

## Impressum

**Herausgeberin:** IGA<sub>plus</sub> c/o Stiftung Satis,  
Oberdorfstrasse 5, 5703 Satis

**Text & Layout:** Stefan Feldmann  
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit,  
8610 Uster

Fortsetzung von Seite 1

te Lucia Lanz die grundsätzliche Struktur des Kriterienkatalogs sowie anhand eines Beispiels den inhaltlichen Aufbau der einzelnen Standards genauer vor (vgl. dazu IGA<sub>plus</sub>-Newsletter 22). Innerhalb des Zertifizierungssystems gibt es drei Reifegrade: Als erstes die «Konkordatliche Anerkennung 1+». Sie ist für alle Einrichtungen erforderlich, welche zukünftig im Justizbereich tätig sein wollen. Für eine Anerkennung müssen 90 Prozent der Kriterien erfüllt sein. Bei Erstzertifizierungen ist eine provisorische Anerkennung auch bei 60 Prozent möglich, verbunden mit der

Auflage bis zum nächsten Audit die noch fehlenden Punkte aufzuarbeiten. So ist eine konkordatliche Anerkennung auch für kleinere Einrichtungen leistbar. Darauf aufbauend gibt es dann das «Qualitätslabel IGA<sub>plus</sub> 2+» und das «Qualitätslabel IGA<sub>plus</sub> 3+». An der resoZ-Tagung wurde auch über den Zeitplan der Einführung im NWI-CH-Konkordat informiert: Noch in diesem Herbst sollen drei Institutionen einem Testaudit unterzogen werden. Definitiver Start des Programms ist dann im zweiten Quartal des kommenden Jahres.

### **IGA<sub>plus</sub> als idealer Partner**

Abschliessend zog Konkordatssekretär Benjamin Brägger ein äusserst positives Fazit der Zusammenarbeit mit der IGA<sub>plus</sub>: «Dieses Projekt ist ein riesiger Schritt für die Qualitätssicherung im ausserorientierten Justizvollzug.» Die IGA<sub>plus</sub> sei für dieses Projekt mit «Leuchtturm-Charakter» der ideale Partner, aufgrund ihrer reichen Audit-Erfahrung, aber auch weil in ihr sowohl staatliche wie private Anbieter versammelt sind. «Das ganze Projekt ist somit in jeder Hinsicht ein gelungenes Public-Private-Partnership», so Brägger.

Fortsetzung von Seite 2

rer Vorteil sowohl der elektronischen Tagebücher als auch der standardisierten Befragungen ist deren zeitliche Nähe zur Situation, das heisst, es werden möglichen Verzerrungen durch Erinnerungseffekte durch die digitalen Befragungen entgegengewirkt.

### **Werden neben den Selbstauskünften noch weitere Daten erhoben?**

Gegenwärtig überlegen wir auch den Einsatz von GPS-Tracking und das Aufzeichnen physiologischer Daten (z.B. Herzfrequenz, Stresslevel). Die Idee ist, die Selbstauskünfte der Klientel mit objektiven Massen auf unterschiedlichen Ebenen (physiologisch, geografisch) auf mögliche Zusammenhänge hin zu überprüfen. Es wird dabei beispielsweise die Frage untersucht, ob spezifische Merkmale der Umwelt deliktrelevante Fantasien anstossen können. Oder ob sich Zusammenhänge zwischen dem Einsatz von Copingstrategien und Veränderungen in physiologischen Parametern identifizieren lassen.

**Das hört sich nach viel Kontrolle an.**

### **Wird DSMS von der Klientel positiv angenommen?**

Unsere ersten Erfahrungen zeigen, dass DSMS von den Klienten sehr positiv aufgenommen wird. Zentral für die Akzeptanz ist das Framing der Systemanwendung. Es wird mit der Klientel das kooperative und partizipative Vorgehen herausgearbeitet. Neben dem kontrollierenden Element erhalten die Klienten durch den Systemeinsatz auch die Möglichkeit ihre Therapiefortschritte systematisch zu dokumentieren, was motivationsförderlich wirkt.

### **Tangiert die Systemanwendung auch datenschutzrechtliche Fragen?**

Ja. Aktuell unterziehen wir die Systemanwendung einer datenschutzrechtlichen Kontrolle, um Schwachstellen im System zu identifizieren und auszumerken. Die Dateneingabe erfolgt in anonymisierter Form, sodass ein Rückschluss auf eine dahinter liegende Person selbst bei einem «data leak» nicht möglich ist. Weiter ist die Teilnahme gegenwärtig freiwillig und die Klientel ist vollumfänglich über den Zweck der Datenerhebung informiert.

### **Wie geht es mit dem Projekt DSMS weiter?**

In den nächsten Schritten soll DSMS im Rahmen eines kantonalen Projekts in Basel weiterentwickelt, bei einer repräsentativen Stichprobe eingesetzt und in Bezug auf unterschiedliche Kriterien evaluiert werden. Hierzu möchten wir uns interessierten Institutionen gegenüber öffnen, um Erfahrungen mit dem Systemeinsatz bei unterschiedlichen Zielgruppen sammeln zu können. Das System wurde auch beim Bundesamt für Justiz vorgestellt. Bei einer erfolgreichen Systemerprobung im Kanton Basel-Stadt könnte DSMS potenziell auch interkantonal auf Bundesebene im Rahmen eines Modellversuches weiter vorangetrieben werden.

*Interview: Tanja Veith*

Interessierte Personen finden weitere Informationen auf [forensik-dsms.ch](http://forensik-dsms.ch). Gerne steht Markus Schmid auch für eine Präsentation in der Institution oder auf der Behörde zur Verfügung.

Weitere Informationen: [www.igaplus.ch](http://www.igaplus.ch)